

Wie schwierig müssen Rechtschreibregeln eigentlich sein?

Autor(en): **Stang, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unserer abendländischen Anthropozentrik und Transzendentalphilosophie, wie sie seit Nietzsche für ein modernes Denken konstitutiv ist, verstehen. Von da aus gesehen, haben wir es bei Heißenbüttels Gedicht als einem modernem Text mit einer in die Struktur verlagerten radikalen Diskurskritik zu tun. Diskurskritik meint dabei immer auch den Aufbau eines neuen Diskurstyps. Als Folie dieses neuen Diskurstyps haben wir in unserer Untersuchung Goethes «Nachtlied» gewählt.

Wie schwierig müssen Rechtschreibregeln eigentlich sein?

Aufgezeigt an der Geschichte, den Mängeln und Reformvorschlägen zum Gebrauch des Apostrophs

Von Christian Stang

Mit Müh' und Not geht der Bursch' heut' bö's' in's Geschäft. Da kann man doch nur noch sagen: *Bleib' doch, geh' nicht und komm' bald wieder!* Wieso? Die Rechtschreibung stimmt doch, oder etwa nicht? Unser Rechtschreibpapst – gemeint ist der Duden – schreibt doch in der neuesten, wiedervereinten Auflage auf Seite 21 klipp und klar: *Der Apostroph deutet an, daß Laute oder Buchstaben, die gewöhnlich gesprochen oder geschrieben werden, ausgelassen worden sind.*

Richtig! Aber das war leider nur der Einleitungssatz einer zehn Hauptregeln umfassenden Glanzleistung unseres Volkswörterbuchs. Und es könnte doch alles so einfach sein!

Das war es auch einmal: Im 8. Abschnitt des 90 Jahre alten und eigentlich noch immer gültigen amtlichen Regelbuchs, den *Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis*, heißt es dazu kurz und bündig und vor allem auch in einem für die Allgemeinheit verständlichen Deutsch:

1. Wenn Laute, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind, unterdrückt werden, so deutet man ihre Stelle durch ein Auslassungszeichen (den Apostroph) an, z.B. *heil'ge Nacht, ist's, geht's.*

Anm. Bei der Verschmelzung von Verhältniswörtern mit dem Geschlechtswort ist das Auslassungszeichen nicht anzuwenden, z.B. *ans, ins, durchs, am, beim, unterm, vom, zum.*

2. Bei den auf einen S-Laut ausgehenden Eigennamen wird der zweite Fall durch das Auslassungszeichen kenntlich gemacht, z.B. *Voss' Luise, Demosthenes' Reden.* Ohne dieses Zeichen schreibe man aber z.B. *Schillers Gedichte, Goethes Werke, Homers Ilias, Ciceros Briefe.*

Etwas ausführlicher, in den Grundzügen jedoch gleich, nimmt das preu-
bische Regelbuch schon einige Jahre zuvor folgende Stellung ein (zitiert
nach dem 1880 erschienenen *Vollständigen Orthographischen Wörter-
buch der deutschen Sprache* von Konrad Duden):

1. Wenn Laute, die man gewöhnlich bezeichnet, unterdrückt werden, so
bezeichnet man in der Schrift ihre Stelle durch einen Apostroph; z.B. Ich
lieb' ihn. Das leid' ich nicht. Heil'ge. Jedoch ist in der gewöhnlichen prosai-
schen Darstellung eine solche Verstümmelung der Wortform zu vermeiden,
ausgenommen etwa im Pronomen es; z.B. ist's, geht's.

Wenn die Präposition mit dem von ihr regierten Artikel verschmolzen wird,
gebraucht man den Apostroph nicht; z.B. am, beim, unterm, ans, ins, zum.

2. Bei Eigennamen ist es nicht erforderlich, das s des Genitivs durch einen
Apostroph abzutrennen; z.B. Ciceros Briefe, Schillers Gedichte, Homers Ilias.
Hingegen wird bei Eigennamen, welche den Genitiv auf s nicht bilden können,
das Rektionsverhältnis durch den Apostroph bezeichnet; z.B. Voß' Luise,
Demosthenes' Reden.

In der siebten Auflage des *Orthographischen Wörterbuchs* aus dem
Jahre 1902 gibt Konrad Duden neben der wörtlichen Wiedergabe des
amtlichen Regelbuchs bereits zwei Fußnoten an:

Steht aber das s statt des Genitivs *des*, so setzt man den Apostroph, z.B.
in's Teufels Küche.

Wenn bei der Bildung von Adjektiven aus Eigennamen das i der Endung
isch ausfällt, so ist der Apostroph nicht erforderlich. Man schreibt daher z.B.
Hegelsche Schule, Schillersches, Goethesches Gedicht.

In den darauffolgenden Jahren werden diese Regeln durch zahlreiche
Zusätze erweitert, die allerdings niemals amtliche Anerkennung erhal-
ten. Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1: *Regeln für deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis*,
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1935

1. Wenn Laute unterdrückt werden, die gewöhnlich zu sprechen und zu
schreiben sind, so deutet man ihre Stelle durch ein Auslassungszeichen
(Häkchen) an, z. B. heil'ge Nacht, ist's, geht's. Doch sollte man Schreibungen
wie heilige Nacht, gehn, stehn nicht beanstanden. In gehn und stehn ent-
spricht die Schreibung ohne e (und also ohne Auslassungszeichen!) der heuti-
gen Aussprache und dem früheren Laut- und Schriftbild.

Anm. Bei Wörtern wie ans, aufs, ins, durchs, am, beim, unterm, vom, zum
ist ein Auslassungszeichen nicht am Platze, da sie durch Verschmelzung
entstanden sind.

2. Bei den auf einen S-Laut ausgehenden Eigennamen wird der zweite Fall
durch das Auslassungszeichen kenntlich gemacht, z.B. Voß' Luise, deutlicher
und volkstümlicher ist jedoch Vossens Luise. Ohne dieses Zeichen schreibe
man aber z.B. Schillers Gedichte, Goethes Werke, Homers Ilias.

Beispiel 2: *Deutsche Rechtschreibung*, bearbeitet von Otto Basler, Verlag
von R. Oldenbourg, München 1949

1. Beim Auslassen von Lauten deutet man ihre Stelle durch ein Auslassungszeichen an, z.B. habe ich's, wie geht's, wenn's regnet, durst'ge Kehle, gift'ge Schlange.

2. Formen wie

heilge Nacht gehn stehn schau'n unsre andere zu zwein zu drein werden bereits ohne Auslassungszeichen geschrieben. Das gilt auch für die stehenden Wortverbindungen:

Reih und Glied Freud und Leid Hab und Gut müh und matt
heut morgen öd und leer

und für Befehlsformen:

bring komm sag lauf

3. In Wortformen, die durch Verschmelzung entstanden sind, wird kein Auslassungszeichen gesetzt, z.B.

am ans aufs eim durchs fürs hinterm übers ums unterm zum

4. Bei den auf s und z ausgehenden Eigennamen wird der 2. Fall durch das Auslassungszeichen kenntlich:

Voß' Luise Löns' Lieder Leibniz' Sprache

5. Ohne Auslassungszeichen schreibt man:

Schillers Gedichte Homers Ilias Uhlandsche Gedichte

Eine strenge und bis in alle Einzelheiten festgelegte Regelung zum Gebrauch des Apostrophs tritt im Jahre 1955 ein, als es der «Besatzung» des Bibliographischen Instituts in Mannheim durch einen Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) gelingt, in Sachen Rechtschreibung die erste Geige zu spielen.

Man hat in diesem «Duden-Beschluß» einem nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Verlag (dem Bibliographischen Institut) ein Monopol übertragen, an dem sich noch heutige Schülergenerationen die Zähne «ausbeißen». Hier heißt es wörtlich:

Die in der Rechtschreibreform von 1901 und den späteren Verfügungen festgelegten Schreibweisen und Regeln für die deutsche Rechtschreibung sind auch heute noch verbindlich für die deutsche Rechtschreibung. Bis zu einer etwaigen Neuregelung sind diese Regeln die Grundlage für den Unterricht in allen Schulen.

In Zweifelsfällen sind die im Duden gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich (Hervorhebung des Verfassers).

Die Richtlinien zum Gebrauch des Apostrophs, die sich bis dahin in den Duden eingeschlichen haben, sind nun amtlich; das Regel-Wirrwarr zum spießbürgerlichen Häkchen ist nun für jedermann verbindlich.

Es ist bestimmt unumstritten, daß auch in diesem Bereich eine Reform notwendig ist. Das in den letzten Jahrzehnten künstlich aufgeputzte Regelwerk muß unter allen Umständen vereinfacht werden.

In den letzten Jahren ist vor allem der *Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung* der Kommission für Rechtschreibung des

Mannheimer Instituts für deutsche Sprache stark unter Beschuß geraten. Man kann sicherlich geteilter Meinung sein, ob alle diese Neuregelungsvorschläge wirklich wünschenswert sind. Im Bereich des Apostrophs sieht er jedenfalls eine Regelung vor, die auf alle Fälle empfehlenswert wäre:

Beim Apostroph sind zu unterscheiden:

- Fälle, in denen der Apostroph gesetzt werden muß (siehe R 15.1)
- und Fälle, in denen der Gebrauch des Apostrophs dem Schreibenden freigestellt ist (siehe R 15.2).

R 15: Mit dem Apostroph (Auslassungszeichen) kann man anzeigen, daß in einem Wort Buchstaben ausgelassen worden sind.

R 15.1 In bestimmten Fällen muß man den Apostroph setzen.
Dies betrifft

(1) Auslassungen, die ohne Kennzeichnung zu Mißverständnissen führen:
Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll.

(2) artikellose Namen mit dem s-Laut, d. h. mit Buchstaben wie z. B. s oder z am Ende, wenn man sie im Genitiv (Wesfall) verwendet:
Hans Sachs' Gedichte, Aristoteles' Schriften, France' Werke

(3) Wörter mit Auslassungen, die als solche nicht gesprochen werden:
D'dorf, Lu'hafen (gesprochen: Düsseldorf, Ludwigshafen)

R 15.2 Bei umgangssprachlichen oder landschaftlich bedingten Auslassungen kann man den Apostroph setzen:
Nimm die Decken und's (und das) Gepäck. Er macht sich's (sich es) bequem. Er geht in'n (in den) Zoo. Wissen S' (Sie) schon? 's (Es) ist unglaublich. Er sitzt auf'm (auf dem) Stuhl.

Mit diesem Neuregelungsvorschlag wurde anhand des Apostrophs bewiesen, wie einfach und unbürokratisch Regelungen gehandhabt werden könnten. Hoffen wir abschließend darauf, daß uns schon bald ein ähnliches amtliches Regelwerk vorgelegt wird, in dem der Schreibende endlich wieder die Freiheiten zurückerhält, die ihm in den 50er Jahren genommen wurden. Deshalb müssen wir keinesfalls eine neue «Hausorthographie» einführen. Warten wir also ab!

Nachsatz: Wer noch immer glaubt, daß er den Apostroph zweifelsfrei beherrsche, soll sich einmal überlegen, ob er verkürzte Jahreszahlen (z.B. 92 für 1992) ohne oder mit Apostroph schreibt!